

CH_VB 20018407 vom 23. März 1990

Bundesverwaltung, 1990-03-23, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20018407__td_

FR: CH_VB 20018407 du 23 mars 1990

IT: CH_VB 20018407 del 23 marzo 1990

Erwägungen

E. 23

mars 1990 Reimann Fritz: Ich möchte mich zum Votum von Frau Spoerry im Zusammenhang mit meinem Postulat äussern. Frau Spoerry, Sie haben gesagt, dass eine Finanzierung der Hypotheken durch die Pensionskassen nicht zu einem niedrigen Zinssatz erfolgen dürfe, weil das zu einer Privilegierung eines Teils der Versicherten auf Kosten der anderen führen würde. Dazu möchte ich folgendes sagen: Die schädliche Wirkung der Hypothekarzinsen auf die Mietzinse sind die Zinsschwankungen, weil die Tendenz besteht, Hypothekarzinserhöhungen auf die Mietzinse zu überwälzen. Hingegen werden Hypothekarzinssenkungen oft nicht an die Mieter weitergegeben. Zinsschwankungen - auch wenn die Hypothekarzinsen langfristig auf dem gleichen Niveau bleiben - führen deshalb zwangsläufig zu einem Ansteigen der Mietzinse. Die Banken finanzieren die Hypotheken in erster Linie über Spargelder. Die Hypothekarzinsen machen deshalb automatisch die Schwankungen auf dem Kapitalzinsmarkt mit. Die Pensionskassen haben demgegenüber andere Finanzierungsmöglichkeiten: Sie sind nicht gezwungen, diese Zinsschwankungen nachzuvollziehen. Vermehrte Finanzierung der Hypotheken über die Pensionskassen würde allerdings voraussetzen, dass man Hypotheken als handelbare Papiere für langfristige Anlagen erwerben könnte. Man könnte damit die mietzinstreibenden Schwankungen der Hypothekarzinsen vermeiden, ohne dass die Versicherten der Pensionskasse durch niedrige Verzinsung ihrer Anlage benachteiligt würden. Ich würde deshalb der Finanzierung der Hypotheken über die Pensionskassen im Sinne meines Postulates gegenüber der parlamentarischen Initiative Spoerry den Vorzug geben. Zu Herrn Allenspach: Es ist eine Unterschiebung, wenn Sie behaupten, wir wollten die Wohneigentumsförderung verhindern. Auch wir möchten mehr Wohneigentum, aber in der heutigen Situation mit den hohen Bodenpreisen - wir haben das gestern schon festgestellt - ist es kaum möglich, dass gewöhnliche Sterbliche überhaupt noch Wohneigentum erwerben können. Ich bitte Sie also, der Kommissionsminderheit zuzustimmen und abzuwarten, was uns der Bundesrat in dieser Beziehung vorzulegen hat. Müller-Aargau, Berichterstatter: Die heutige Debatte hat keine neuen Aspekte und Perspektiven ergeben. Das bedeutet natürlich nur, dass die Vorprüfung durch die Kommission für soziale Sicherheit seriös und alles erwägend durchgeführt worden ist. Einige Bemerkungen seien mir noch erlaubt. Zum Grundsätzlichen: Wir halten fest, dass es sich um eine anregende Initiative handelt und nicht um eine ausformulierte Initiative. Alle Fragen, die hier gestellt wurden - wie steht es bei Scheidung, bei Erbgang, bezüglich Ausländern? usw. -, wären zu behandeln. Das gehört zur Ausleuchtung eines Problems, das einer parlamentarischen Initiative zugrunde liegt. Deswegen ist diese Initiative ja als anregende Initiative eingereicht worden. Zur Frage der Desolidarisierung, die von Herrn Aliesch eingebracht worden ist: Es ist eine gewisse Desolidarisierung möglich; und zwar ist sie dann möglich, wenn die sogenannten Inflationsgewinne eben nicht für den

einzelnen, sondern für die gesamte Kasse realisiert werden. Dann hilft das allen, und im ändern Falle realisieren das nur jene, die Haus- respektive Wohnungsbesitzer sind. Ich glaube, das darf man nicht herab- spielen. Frau Stocker meinte, es sei eine Privilegierung von Privilegier- ten: Es wird immerhin angestrebt, dass 80 Prozent der Kas- sennehmer zusätzlich die Möglichkeit haben, Wohneigentum zu erwerben. Ich glaube, irgendwo zwischen 50 und 80 Pro- zent müssen wir aufhören, von Privilegierungen zu sprechen. Das wäre eine Uebertreibung. So komme ich noch zum Formellen: Hier muss ich Herrn Al- lenspach doch sagen, dass es einer Entlarvung gleichkommt, wenn er Gespräche mit dem Ständerat führen muss. Das Mit- tel der parlamentarischen Initiative wurde formell nicht ganz richtig eingesetzt, wenn man in zwei Räten gleichzeitig den gleichen Wortlaut einbringt. Ich kann begreifen, wenn Frau Spoerry hier sagt, das geschehe, um Druck aufzusetzen. Die parlamentarische Initiative ist jedoch formell nicht ganz das richtige Mittel, sonst müsste man nicht Gespräche führen, um die Behandlung nachher auf eine Kommission zu reduzieren. Ich muss Frau Spoerry korrigieren: Fast alle Vorstösse, die als Motionen eingegeben waren, wurden als Postulate überwie- sen. Mein eigener Vorstoss ist aber von diesem Rat als Motion überwiesen worden und wäre dann für den Bundesrat zwin- gend gewesen, wenn der Ständerat die Gnade gehabt hätte, ihn ebenfalls als Motion zu überweisen. Das ist eine Aussage in eigener Sache, aber es ist auch gleichzeitig eine Präzisie- rung. Ich will nicht, dass hier gesagt wird, es seien alles nur Postulate gewesen und damit hätte der Bundesrat eben keine Verpflichtung gehabt, auf diesem Gebiete etwas zu tun. Ich empfehle Ihnen als Kommissionspräsident, der parlamen- tarischen Initiative von Frau Spoerry Folge zu geben. M. Philipona, rapporteur: La plupart des intervenants sont d'accord sur un point: soutenir l'initiative dans son principe et quant à son fond. Il reste certes quelques problèmes à résou- dre, mais aucun n'est insurmontable, ce sont des questions de détail qui pourront être réglées rapidement. Celui qui cons- truit ou achète un logement prend des risques mais s'il peut le faire avec l'argent du deuxième pilier ces risques seront certai- nement réduits. La valeur d'un logement reste une valeur sûre pour tout le monde, notamment en période d'inflation. Au Conseil des Etats, l'initiative parlementaire Kündig a été ac- ceptée. Je vous demande de la soutenir également. C'est in- dispensable pour faire avancer rapidement un problème déjà soulevé à maintes reprises dans cette enceinte, chaque fois dans le sens demandé par l'initiative en question. Abstimmung - Vote Für den Antrag der Mehrheit (Folge geben) 90 Stimmen Für den Antrag der Minderheit (keine Folge geben) 34 Stimmen #ST# 88.080 Parlamentarische Immunität von Nationalrat Bäumlin Richard. Aufhebung Immunité parlementaire du conseiller national Bäumlin Richard. Levée Herr Hess Peter unterbreitet im Namen der Petitions- und Ge- währleistungskommission den folgenden schriftlichen Be- richt: 1. Am 16. November 1988 reichte Nationalrat Sager beim Rich- teramt in Bern Strafklage gegen Nationalrat Bäumlin Richard wegen Verleumdung bzw. übler Nachrede ein. Das Richteramt überwies diese Eingabe an die Bundesanwalt- schaft, die sie mit Schreiben vom 28. November 1988 an die eidgenössischen Räte weiterleitete mit der Bitte, die Frage der parlamentarischen Immunität von Nationalrat Bäumlin Ri- chard abzuklären und gegebenenfalls die Immunität aufzuhe- ben. Das Gesuch gründet auf folgende Begebenheit: In zweiter Instanz verurteilte das Berner Obergericht zwei Re- daktoren der Zeitschrift «Mosquito», weil sie insbesondere Herrn Sager angeschuldigt hatten, zu Mördern konspirative Verbindungen zu unterhalten und zudem Mitglied des CIA zu sein. Die beiden Angeschuldigten wurden zur Bezahlung ei- ner Genugtuung verurteilt. Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig, da die Angeschuldigten Nichtigkeitsbe- schwerde an das Bundesgericht erhoben haben.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Parlamentarische Initiative (Spoerry) Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge Initiative parlementaire (Spoerry) Accès à la propriété locative et fonds de la prévoyance professionnelle In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1990 Année Anno Band II Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaverile Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 16 Séance Seduta Geschäftsnummer 89.232 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 23.03.1990 - 08:00 Date Data Seite 661-670 Page Pagina Ref. No 20 018 407 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.